

Bürgersaalgebäude als Tagungsstätte



Seit kurzem stellt die Gemeinde das Bürgersaalgebäude zur Durchführung von Schulungen und Seminaren gegen Vergütung zur Verfügung.

Dies umfasst, je nach Bedarf, nicht nur die Benutzung des Bürgersaals, sondern auch des Trau- und Sitzungssaals im Obergeschoss.

Dem lag meine Überlegung zugrunde, dass die Räumlichkeiten angesichts ihrer Investitionskosten auch einer regelmäßigen Nutzung zugeführt werden sollten.

Die beiden Kulturbeauftragten Regine Morich und Claudia Koch haben hierzu ein Tagungs-Konzept erstellt, das neben der reinen Vermietung von Räumen auch seminartypische Dienstleistungen beinhaltet, wie z.B. Technik, Getränke, Kaffee und Gebäck, etc..

Die erste Veranstaltung eines großen Unternehmens aus der Nähe war so erfolgreich, dass dieses bereits angekündigte, auch weiterhin das Angebot der Gemeinde in Anspruch nehmen zu wollen. So wurden vor allem die ansprechenden Räumlichkeiten, die Möglichkeit, mehrere Räume unterschiedlicher Größe zu nutzen und das zur Verfügung gestellte technische wie auch kulinarische Angebot gelobt.

Neben der Tatsache, dass die Gemeinde damit Einnahmen erzielen kann, hat dieses Vorgehen voraussichtlich auch einen positiven steuerlichen Effekt: so besteht, wie ich mit dem Steuerberater festgestellt habe, eine begründete Hoffnung, auf diese Weise einen Teil der bezahlten Umsatzsteuer aus den Baukosten vom Finanzamt zurückerstattet zu bekommen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek
Egweiler Werbeagentur

Auflage: 2200

Hohe Einkommenssteuer – Reiche Gemeinde?

In der Bevölkerung herrscht vielfach die Ansicht vor, dass aufgrund der vielen Gutverdiener im Gemeindegebiet die Einnahmesituation der Gemeinde hervorragend sein müsste. Auch wenn das wünschenswert wäre, stellt dies leider einen Irrtum dar.

Zwar ist die Einkommenssteuer die bedeutendste Einnahmequelle unserer Gemeinde. So erhalten die Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer und 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Auch wird der Einkommenssteueranteil auf die Gemeinden grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen örtlichen Aufkommen verteilt.

Doch erhält die Gemeinde den Anteil nur bis zu einer festgelegten Einkommensgrenze. Diese beträgt bei Ledigen 35.000 € und bei zusammen veranlagten Ehegatten 70.000 € im Jahr.

Das bedeutet, dass wir in Wettstetten von dem Einkommen unserer Bürger, das über diesen Grenzen liegt, nichts haben. Diese Anteile gehen an andere, einkommensschwache Gemeinden.

Im Ergebnis bedeutet dies: Hat ein Lediger bei uns ein Einkommen von 100.000 € im Jahr, erhalten wir den Einkommenssteueranteil nur aus 35.000 €.

Damit wirkt sich nur die Tatsache, dass viele Gemeindebürger ein Einkommen mindestens bis zu den vorgenannten Einkommensgrenzen haben positiv auf unsere Gemeindefinanzen aus, nicht jedoch das Einkommen darüber.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

- | | |
|------------------|---|
| 21.1.2016: | Vortrag Gerd Risch: Patientenverfügung |
| 19.2.2016: | Interview/Autorenlesung „Nehmen Sie Platz, Sonja Funke“
„Fische gegen Krebs“ |
| 25.2.-17.3.2016: | Ausstellung Misereor: So furchtbar Leben die Käfigmenschen in Honkong |
| 22.4.2016: | Kabarettist Stefan Leonhardsberger |
| 07.5.2016: | Konzert Ruaßkuchlmsi,
Dominik Harrer |



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2015

November 2015

Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,



Sie halten nun die erste Ausgabe des neuen Wettstettener Mitteilungsblattes in der Hand, das Sie zukünftig über aktuelle Themen aus unserem Ort informieren soll.

Da nicht jeder Bürger an den Gemeinderatssitzungen teilnimmt, dort aber Beschlüsse gefasst werden, die einerseits die Entwicklung der Gemeinde betreffen, aber auch Auswirkungen auf den einzelnen Bürger haben, soll dieses Gemeindeblatt dazu dienen, diese Entscheidungen auf breiter Ebene bekannt zu machen und gegebenenfalls auch die Hintergründe für diese zu erläutern.

Ich habe in der kurzen Zeit meiner Amtstätigkeit mit Freude festgestellt, dass die Gemeinderatssitzungen und zuletzt auch die Bürgerversammlung von Ihnen gut besucht werden. Dies dokumentiert Ihr Interesse an unserem Ort, aber auch an den Entscheidungen der von Ihnen gewählten Mandatsträger.

Diesem Interesse möchte ich mit dem Mitteilungsblatt Rechnung tragen.

Ich werde aber auch einzelne Themen aus der Verwaltungspraxis oder dem gemeindlichen Alltag aufgreifen, und deren Grundlagen erläutern.

Vor allem hoffe ich darauf, dass Sie mir mitteilen, was aus Ihrer Sicht erklärungsbedürftig ist oder bekannt gemacht werden sollte.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese neue Informationsmöglichkeit, deren Erscheinen vierteljährlich geplant ist, annehmen.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Straßenausbaubeitrag: Wiederkehrende Beiträge in Sicht

Aufgrund der landesweiten Diskussion in der Bevölkerung ist der Gesetzgeber nunmehr tätig geworden und will es zulassen, die Straßenausbaubeiträge auf die Schultern aller Grundstückseigentümer einer Gemeinde zu verteilen.

Das bedeutet, unabhängig davon, wo eine beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme erfolgt, werden alle im Gemeindegebiet gelegenen Baugrundstücke zum Ausbaubeitrag herangezogen werden können.

Die große Zahl der Beitragspflichtigen führt dann dazu, dass der jeweilige Beitrag bei uns dann keine tausende von Euro pro Grundstück beträgt. Die Höhe der Beiträge richtet sich dann wie bisher nach Grundstücksgröße und -nutzung.

Die Gemeinde hat aber das Wahlrecht, welche Regelung, nämlich die bisherige oder die neue, sie anwenden möchte. Die Entscheidung gilt dann für die Zukunft und für alle im Gemeindegebiet.

Bevor der Gemeinderat aber darüber entscheidet, werde ich Sie über Inhalt und Folgen der Gesetzesänderung informieren. Vor allem aber beabsichtige ich, Ihre Meinung zu der Frage, welche der beiden Erhebungsvarianten vom Gemeinderat beschlossen werden sollen, einzuholen.

Familienkalender mit Veranstaltungsterminen

Der Gewerbeverein wird auf meine Anregung hin Mitte Dezember einen Gemeinde-Familienkalender herausgeben, der die bis dahin bekannten Termine von Gemeinde, Vereinen und Müllabfuhr für 2016 enthält. Hierfür bedanke ich mich bereits jetzt vielmals beim Verein.

Dieser Kalender wird voraussichtlich im Rathaus und vielen Geschäften zur kostenlosen Mitnahme ausliegen. Aus diesem Anlass darf ich nochmals meinen Aufruf wiederholen, Fotos, die in Zusammenhang mit unserer Gemeinde stehen, mir an meine Email-Adresse gerd.risch@wettstetten.de zu übersenden. Eine Auswahl wird mit Namensnennung im Kalender auszugsweise veröffentlicht.

Straßensanierung: Vorgehen der Gemeinde vom Innenministerium bestätigt

Da die Gesetzesänderung zur Einführung wiederkehrender Beiträge bevorsteht, hat der Gemeinderat Wettstetten in einer seiner letzten Gemeinderatssitzungen die Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung vertagt, bis das neue Gesetz in Kraft ist.

Einerseits entsprach dies dem Wunsch der Bürgerinitiative für gerechte Straßenausbaubeiträge. Vor allem aber wäre es meiner Ansicht nach nicht sinnvoll gewesen, jetzt darüber zu entscheiden, da die vier Gesetzesanträge drei verschiedene Beträge über den Mindestanteil der Gemeinde an den Kosten enthalten.

Eine Anliegerin hatte sich allerdings vor mehreren Wochen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierungsmaßnahme in diesem Gebiet in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gegen die Beitragserhebung durch die Gemeinde Wettstetten gewandt.

Das zuständige Bayerische Innenministerium bestätigte in seiner Antwort in allen vorgebrachten Punkten das Vorgehen der Gemeinde Wettstetten und vor allem auch die von mir hierfür angeführten rechtlichen und sachlichen Argumente.

Auszugsweise lauten die Feststellungen des Ministeriums wie folgt:

„...Die Erhebung steht also nicht im freien Ermessen der Gemeinde; vielmehr besteht grundsätzlich eine Erhebungspflicht. Den Gemeinden verbleibt nur ein sehr eng begrenzter Ermessensspielraum, der ein Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nur unter besonderen – als atypisch anzusehenden – Umständen erlaubt. Diese Voraussetzungen sieht das Landratsamt Eichstätt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bei der Gemeinde Wettstetten nicht als gegeben an. [...]

Nach Mitteilung der Gemeinde Wettstetten seien die vom Ausbau betroffenen Straßen über 40 Jahre alt und befänden sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund des uns vorliegenden Gutachtens haben wir hieran keinen Zweifel. Zudem ist die üblicherweise anzusetzende Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren für die Fahrbahn deutlich überschritten. Aus den uns vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der Vorwurf, die Gemeinde habe über Jahre hinweg nichts oder zu wenig in den Straßenunterhalt investiert, nicht zutreffend ist. [...]

Dass die Gemeinde dennoch bemüht ist, auf die Interessen der Anlieger einzugehen, zeigt sich darin, dass sie die Vorschläge einiger Anlieger aufgegriffen hat, auf die Anlegung eines Grünstreifens zu verzichten [...]

Es ist nach dem oben Gesagten nicht erkennbar, dass die Gemeinde Wettstetten den ihr zustehenden Ermessensrahmen verlassen hat. [...]

Bei der Festlegung der Anteilssätze ihrer Ausbaubeitragsatzung hat sich die Gemeinde Wettstetten weitgehend an dem vom Bayerischen Gemeindetag heraus-

gegebenen und von der Rechtsprechung wiederholt überprüften und für richtig befundenen Satzungsmuster orientiert. Dass die Gemeinde die Interessen der Anlieger durchaus ernst nimmt, zeigt sich daran, dass es Überlegungen gibt, den in der gemeindlichen Satzung festgelegten gemeindlichen Eigenanteil für Anliegerstraßen zu Gunsten der Anlieger von 20 % auf 30 % anzuheben. [...]

Soweit die Ausführungen des Innenministeriums.

Die Anlieger werden im Übrigen während der Bauphase die Möglichkeit erhalten, auf eigens hierfür errichteten Stellplätzen entlang der Lentinger Straße ihre Fahrzeuge in der Nähe ihrer Anwesen abzustellen. Dies habe ich auf Anregung eines Anliegers mit dem Landratsamt, das für den dazu erforderlichen Grundstücksstreifen zuständig ist, aushandeln können.

Feuergalgen II: Archäologen graben



Nicht Erschließungsmaßnahmen, sondern archäologische Sondierungen finden auf dem Areal des neuen Baugebietes Feuergalgen II statt.

Um Verzögerungen bei der Erschließung zu vermeiden, habe ich veranlasst, dass diese Maßnahmen bereits jetzt durchgeführt werden.

Damit sich auch die Kosten im Zaum halten, konnte ich ferner durchsetzen, dass nicht flächig gearbeitet wird, sondern entlang der zukünftigen Straßen. Damit finden zunächst Arbeiten statt, die im Rahmen des Straßenbaus ohnehin angefallen wären. Andernfalls hätte man mit Kosten im sechsstelligen Bereich zu rechnen gehabt.

Es sind auch Reste einer keltischen Siedlung gefunden worden, allerdings glücklicherweise im Randbereich. Diese werden nunmehr gesichert, was in diesem Jahr noch abgeschlossen werden kann. Allerdings fallen hierfür weitere Kosten zwischen 15.000 und 20.000 € an.

Die eigentlichen Erschließungsarbeiten können aber davon unberührt im Frühjahr nächsten Jahres beginnen.

Rederecht im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen einen Antrag eines Zuhörers auf Gewährung eines Rederechtes abgelehnt.

Diese Ablehnung erfolgte nicht, weil der Gemeinderat die Bürger nicht mit diskutieren lassen will, sondern weil das Gesetz dieses ausdrücklich nicht zulässt.

Die Gemeindeordnung sieht zwar in Art. 52 die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung vor. Allerdings begründet dies nach der einhelligen Rechtsmeinung kein Rederecht der Zuhörer. Es heißt ausdrücklich im Gesetzeskommentar: Den Zuhörern darf kein Rederecht in der Sitzung eingeräumt werden.

Dem folgte der Gemeinderat mit seiner Entscheidung

Acker- und Wiesenflächen gesucht

Ich suche derzeit Acker- und Wiesenflächen als naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Tauschflächen.

Dem zugrunde liegt die rechtliche Anforderung, im Falle der Durchführung von Straßenneubaumaßnahmen oder wegen der Aufstellung von Bebauungsplänen für Bau- oder Gewerbegebiete Ausgleichsflächen nachzuweisen bzw. herzurichten.

Für das Bebauungsplangebiet Feuergalgen II beispielsweise waren ursprünglich rund 8.000 m² von der unteren Naturschutzbehörde verlangt worden. Nachdem deren Mitarbeiter dort vor Ort drei Lerchenmännchen sah, ging er von einem Lerchenbrutgebiet auf dieser Fläche aus, so dass die Gemeinde verpflichtet wurde, weitere 4.000 m², also insgesamt rund 12.000 m² als Ausgleichsfläche nachzuweisen bzw. für Lerchenbrutplätze geeignet herzustellen.

Um auch der nachfolgenden Generation die Möglichkeit zu eröffnen, einen gewissen Planungsspielraum zu haben, aber auch jetzt das eine oder andere Projekt überhaupt erst ins Auge fassen zu können, bedarf die Gemeinde dieser Flächen.

Im Regelfall werden etwaig bestehende Pachtverträge auch nach dem Eigentumsübergang auf die Gemeinde zu den bisherigen Konditionen fortgeführt werden. Es geht lediglich darum, auch der Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum in der Zukunft nicht zu verwehren, was für alle Gemeindeglieder von Vorteil ist.

Weitere Tütenspender für Hundekot aufgestellt

Nachdem im letzten Jahr zum Test nur drei Spender für Hundekottüten mit dem dazu gehörigen Abfalleimer aufgestellt worden waren, wurde dies nun um 10 Spender erweitert.

Grundsätzlich hatte sich das System bewährt, so dass die hierfür anfallenden Investitionen gerechtfertigt sind. Gleichzeitig und damit automatisch wurde das Angebot an Abfalleimern im Gemeindegebiet entsprechend ausgeweitet.

Ich hoffe, dass einerseits die Hundebesitzer das Angebot weiterhin und vielleicht sogar verstärkt annehmen, aber auch die übrigen Gemeindeglieder die Abfalleimer.

Ziel muss es zwar sein, Abfall zu vermeiden. Fällt er jedoch an, sollte er auch entsprechend entsorgt werden. Für die Kleinigkeiten insoweit unterwegs stehen daher die neuen Abfalleimer zur Verfügung.

Dies dient auch der Verbesserung des Ortsbildes.

Gasnetz wird erweitert

Anlässlich der Straßensanierungsarbeiten in der Siedlung südlich der Lentinger Straße wird auch das Gasnetz in der Gemeinde dorthin durch die Stadtwerke erweitert.

Die diesbezüglichen Arbeiten haben in der Ingolstädter Straße im Bereich der Einmündung Ilsungstraße begonnen und werden dann im kommenden Jahr fortgeführt werden.

